

Tabak-Arbeiter

Nr. 28 / Bremen, den 13. Juli 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheinlich wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Zeile. — Schluss der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hülung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Nr. 1 Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5345 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hülung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinberhof 57, Zimmer Nr. 24

Die Erhöhung der Lebensmittelzölle

Es scheint zum Schicksal des Deutschen Reichstages zu gehören, daß die schwerwiegendsten Beschlüsse stets mit dem Koffer in der Hand gefaßt werden. So war es bei der Verabschiedung des großen Zolltarifs 1902, und zumal hat sich das Schauspiel einer überhasteten Abstimmung wiederholt. Bevor das deutsche Reichsparlament diesmal seine Sommerferien antrat, sollten noch allerhand Gesetze von weitgehender Tragweite verabschiedet werden. Hierzu gehörte die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes und die Änderungen der Lebensmittelzölle.

Die agrarischen Interessen haben selten eine solche Förderung erfahren als bei den letzten Abstimmungen im Reichstag. Eine Kommission von Sachverständigen, welche die Frage eines Getreidemonopols untersuchen sollte, ist zu keinen Entschlüssen gekommen, sondern resultatlos auseinandergegangen. Desto gründlicher hat man im Reichstag selbst bezüglich der Änderung der Zollsätze gearbeitet. Zugrunde lag den Reichstagsverhandlungen jenes Programm, welches die Viermännerkommission, die Führer der Agrarparteien, ausgearbeitet hatte. Die Forderungen dieser Kommission waren mit Gewissenskrampeln nicht belastet. Sie forderten nicht nur namhafte Erhöhung der Getreidezölle, sondern auch Änderung der Zollsätze von Butter, Milch, Käse, Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Zucker usw. Bei sehr wichtigen der vorgenannten Lebensmittel wurden namhafte Zollerhöhungen vorgenommen. Hierüber wollen wir uns ein Bild zu machen versuchen.

Bei den Getreidezöllen ist folgende Änderung eingetreten: Für Roggen, Hafer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben, und trat dafür folgende Zollsätze in Kraft: für Roggen und Hafer 6 M und für Weizen 6,50 M. Das genügte den Herren Agrariern nicht, deshalb wurde beschlossen, den deutsch-schwedischen Handelsvertrag sofort zu kündigen, um beim Neuabschluß dieses Vertrages die autonomen Sätze (7 M für Roggen und Hafer, 7,50 M für Weizen) alsbald in Kraft treten zu lassen. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde sofort ausgesprochen. Bis zum 15. Februar 1930 muß der Neuabschluß des Handelsvertrages erfolgt sein. Die körnerbauenden Großgrundbesitzer haben also so ziemlich ihre Forderungen durchgesetzt, aber von weit einschneidender Bedeutung ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Erhöhung der Mehlzölle. Für Mehl ist jetzt ein Zwischenzollsatz in Höhe von 12,50 M in Kraft. Dieser Zwischenzoll wurde aufgehoben, dafür wurde ein Satz von 14,50 M festgesetzt. Die bürgerlichen Parteien forderten den autonomen Satz von 18,50 M. Nach längeren Bemühungen gelang es der sozialdemokratischen Fraktion, die Zollerhöhung auf 2 M zu beschränken. Die französische Regierung hat den Verzicht auf die Bindung der Mehlzölle (11,50 M) ausgesprochen. Als Ausgleich wurde der französischen Regierung zugestanden, den ermäßigten Weintraubenzoll um einen Monat im Jahr zu verlängern, und eine Ermäßigung des Zollsatzes für Aulstern. Weintrauben und Aulstern fallen bei dem Haushalt der großen Masse nicht ins Gewicht, dafür aber die Erhöhung des Mehlzolls. Dazu wurde noch ein Antrag auf Einführung des Beimahlungszwanges für inländischen Weizen angenommen. Dieser Antrag sieht vor, daß jede deutsche Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, verpflichtet ist, eine mindestens 30 v. H. betragende Menge Inlandsweizen zu verarbeiten. Durch diesen Beimahlungszwang werden die Preise für Inlandsweizen auf die Höhe der Weltmarktpreise plus Zoll erhoben. Weiter führt dieser zu einer Art Kontingentierung, wie sie bei einem festgesetzten Kartell in Erscheinung tritt. Ueberdies wurde ein Fonds von 3,75 Millionen Mark für die Förderung der Bewegung der Getreideernte geschaffen. Mit diesem Fonds kann eine Zinsver-

billigung bei der Getreidelombardierung herbeigeführt werden. Für das nächste Jahr soll dieser Fonds verdoppelt werden. Jeder Leser kann ungefähr ermessen, welche ungeheure Wirkung auf den Massenkonsum von dieser Erhöhung der Mehlzölle ausgeht.

Für die Zölle für Vieh und Fleisch lagen Anträge vor, die bei Rindvieh und Schafen eine Verdoppelung und bei Schweinefleisch eine Verdreifachung der jetzt geltenden Zollsätze vorsah. Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belastet werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister gab die Erklärung ab, daß die höheren Zollsätze bei den demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden zur Richtschnur dienen würden. Ferner wurde ein Ausschußantrag angenommen, der forderte, mit Dänemark sofort in Verhandlungen einzutreten, um die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Die Beseitigung des zollfreien Gefrierfleischkontingents konnte abgewehrt werden. Des ferneren wurde ein Ausschußantrag angenommen, der sofort einen Gesetzesentwurf fordert, wonach das Einfuhrscheinsystem auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst usw. ausgedehnt werden soll. Wenn es bei den Zöllen von Vieh und Fleisch noch nicht zu Beschlüssen kam, so kann man aber hier noch auf allerhand gefaßt sein.

Sehr einschneidend wird sich die Erhöhung des Kartoffelzolls auswirken. Bisher betrug der Zoll für die Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Juli 4 M und für den Rest des Jahres 1,50 M. Hinfort soll der hohe Zollsatz bis zum 31. August gelten und für den Rest des Jahres 2 M. Das ist für die Spätkartoffeln eine Erhöhung um 25 Prozent. Da die Kartoffel im Arbeiterhaushalt eine ziemlich große Rolle spielt, kann man sich ungefähr vorstellen, wie sich diese Zollerhöhung auswirken wird.

Die außergewöhnliche Erhöhung des Butterzolls dürfte für die Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Bisher betrug der Butterzoll 27,50 M, hinfort soll er 50 M betragen. Am 10. Juli tritt diese Zollerhöhung bereits in Kraft. Gegenüber den Meistbegünstigungsländern soll diese Erhöhung wirksam werden, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungsoll in der Weise, daß ab Januar 1934 der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 M betragen soll. Der Rahmzoll betrug bisher 20 M, hinfort soll er zwei Drittel des Butterzolls, also ungefähr 33,30 M, ausmachen. Um nun die Molkeerzeugnisse anzupassen, wurde eine Entschliebung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, die Zollsätze für Molkeerzeugnisse, für Käse sterilisierte Milch, Käse in usw. gemäß dem neuen Butterzollsatz neu zu regeln. Es dürfte nicht notwendig sein, hierzu lange Worte zu machen. Eine derartige Erhöhung des Butterzolls wird es mit sich bringen, daß hinfort die Butter zu den Seltenheitswerten auf dem Tisch der Arbeiterfamilien gehört. Die Zuckerinteressenten forderten eine Erhöhung des Zuckerzolls. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 S je Monat. Der Zuckerpreis dürfte sich damit um 1 bis 1,50 M erhöhen.

Die Folgen dieser Zollerhöhungen kann man bereits voraussehen. Die landwirtschaftlichen Produkte werden allgemein im Preise steigen. Um diese Preissteigerung vermindert sich die Lebenslage der Verbraucher. Da die Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter an sich nicht so sehr hoch sind, so werden sie eine Kürzung nicht vertragen können. Die Gewerkschaften werden also zu gegebener Zeit dazu übergehen müssen, Lohnerhöhungen zu beantragen. Wenn dadurch die Wirtschaft beunruhigt wird, so müssen die Gewerkschaften dafür die Verantwortung ableh-

nen. Aber auch noch Schäden allgemeiner Natur sind mit diesen Zollerhöhungen für Lebensmittel verbunden. Im internationalen Staatenverkehr herrscht das Prinzip: Wenn du nehmen willst, so gib! Sehr gute Abnehmer deutscher Industrieprodukte sind die Länder, von denen wir unsere fehlenden landwirtschaftlichen Produkte beziehen. Hier kommen vor allem Holland, Dänemark, Finnland und Frankreich in Betracht. Diese werden es natürlich ablehnen, deutschen Industrieprodukten die Tore zu öffnen, wenn ihnen die Einfuhr von Agrarprodukten erschwert wird. Die Folgen werden also Zollkämpfe und Zollerhöhungen auf der Gegenseite sein. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Die Erhöhung der Agrarzölle wird im Gefolge haben, daß die günstige Entwicklung der deutschen Fertigwarenausfuhr unterbunden wird. Wir halten es für notwendig, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß weitere Experimente auf diesem Gebiete nicht mehr gemacht werden dürfen. Schließlich ist ja der Rücken der Verbraucher nicht für alles gut genug.

Das Berufsausbildungsgesetz vom Reichsrat verabschiedet

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist im Reichsrat am 2. Juli verabschiedet worden. Sieben lange Jahre hat dieser Entwurf gebraucht, bis er reichstagsreif wurde. Diese sieben Jahre merkt man ihm aber auch an: Zerschunden und gerupft trägt er wenig Lebenskraft in sich. Wird man ihn im Reichstag ganz zu Tode schinden? Schade wäre es nicht darum.

Ein Berufsausbildungsgesetz kann gewiß etwas Großes und Gutes sein, wenn es mehr ist als ein Zusammenscharren von Paragraphen und Ideen, die seit dem Mittelalter in Zünften und Regierungsstuben herumirren. Es müßte die Zeichen der Zeit in sich tragen, den Geist der neuen Wirtschaft, des neuen Staates, des neuen Rechts, des freien und gleichen Menschen. Nichts von alledem. Was will es besagen, wenn der Staat seinen Lebens- und Gestaltungswillen nur so schwach kundtat in einem Gesetz, das sich an die lebensprudenle, staatswerbende Jugend wendet? Müßte nicht der Geist von Weimar aus jeder Zeile hervor-sprühen, der Wille zu Neuem und Großem? Statt dessen tritt uns die greisenhaft muffige Luft aus der Zunftstube des preußischen Handelsministeriums entgegen, verschindelt und ver-reichert.

Er überläßt die Regelung des Lehrlingswesens nicht mehr allein dem Arbeitgeber und dem Erziehungsberechtigten des Lehrlings, sondern der Staat als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit schiebt sich ein. Aber das Berufsausbildungsgesetz ist kein Lehrlingsgesetz, sondern ein Gesetz für Lehrlinge und Jugendliche schlechthin. Darin besteht die eigentliche Neuheit. Alles andere ist Aufguß alter Bestimmungen und bewußte Unterdrückung gewerkschaftlicher Forderungen, gesteigert bis zur Unehrlichkeit. Wir wollen heute nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eingehen, sondern nur zwei Punkte herausgreifen, die schon allein den schärfsten Widerspruch der Gewerkschaften herausfordern müssen.

Da ist zunächst die Regelung des Lehrvertrages. Bisher lag sie den Lehrherren und Innungen ob. Daneben aber bestanden auch erfreuliche Ansätze der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens, die auch in der Begründung zum Gesetzentwurf mit folgenden Sätzen anerkannt werden:

Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat. Nur auf diesem Wege ist es bei den Mängeln und Lücken des geltenden Rechts gelungen, in zahlreichen Berufen und Berufsgruppen, die bisher einer planmäßigen Ordnung des Lehrlingswesens überhaupt entbehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Ordnung und Planmäßigkeit zu schaffen, die Lehrlingszahlen in ein richtiges Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Berufsgenossen zu setzen, einigermaßen ausreichende Lehrlingsentlohnungen einzuführen und den gesamten Berufsstand mit der Frage des Nachwuchses zu beschäftigen.

Man sollte meinen, daß nach solcher Anerkennung der Wirkung der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens der Gesetzentwurf sich bemühen würde, diese erfreuliche Entwicklung weiterzutreiben. Aber weit gefehlt. Die Gewerkschaften bekommen einen fühlbaren Fußtritt: „Künftig gehen die den gesetzlichen Berufsvertretungen durch den vorliegenden Entwurf zugedachten Zuständigkeiten so weit, daß sie den gesamten Inhalt und die Form des Lehrvertrages mit bindender Kraft festlegen können. Soweit sie den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausreichend geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung.“ Und der bewußte § 24 lautet

„Aber den Inhalt des Lehrvertrages können Vereinbarungen getroffen werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Reichsrechts entgegenstehen, oder Anordnungen, die auf Grund dieses oder eines anderen Reichsgesetzes erlassen sind, sie ausdrücklich ausschließen. Die Anordnungen können jedoch Vereinbarungen nicht ausschließen, die zwischen den Parteien des einzelnen Lehrvertrages getroffen werden und eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Lehrlings enthalten.“

Mit der Durchführung dieser Bestimmung wäre mit einem Schlag jede tarifliche Regelung der Lehrverhältnisse außer Kraft gesetzt. In der Zeit der Kollektivverträge eine ganz respektable Leistung des Herrn Curlius und seiner Berater.

Als zweite patentierte Neuigkeit enthält der Entwurf die sogenannten „paritätischen Ausschüsse“. Sie erhalten ihre Wirksamkeit und Unwirksamkeit durch die §§ 69, 75 und 77. „Die gesetzlichen Berufsvertretungen üben die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse... auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus.“ (§ 69.) In unser geliebtes Deutsch übertragen, heißt dieser merkwürdige Satz, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen alles, die „paritätischen“ Ausschüsse praktisch nichts zu sagen haben. Denn nach § 75 liegt die Führung der laufenden Geschäfte der Ausschüsse und die Durchführung ihrer Beschlüsse den gesetzlichen Berufsvertretungen ob, und sämtliche Anordnungen auf Grund des Gesetzes ergehen im Namen der gesetzlichen Berufsvertretungen.

Also paritätische Ausschüsse hin, paritätische Ausschüsse her, ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer ist gleich Null. Daran ändern auch die Bestimmungen des § 77 nichts, im Gegenteil, sie bestärken den aufmerksamen Leser in der Auffassung von der Unehrlichkeit des Gesetzentwurfs. Aus § 69 liest man heraus, daß die paritätischen Ausschüsse über Inhalt und Form des Lehrvertrages, Dauer der Lehrzeit, Höchstzahl der Lehrlinge, Höhe des Entgelts und über Urlaub und Ferien zu befinden haben. Im § 77 aber heißt es: „Die gesetzlichen Berufsvertretungen können zur Durchführung ihrer Aufgabe aus diesem Gesetz Anordnungen und Maßregeln treffen.“ Dann folgt die Aufzählung der eben genannten Aufgaben. Im ganzen Gesetzentwurf wird peinlichst vermieden, den Ausschüssen klipp und klar zu sagen: Ihr habt überhaupt keine eigenen Rechte! Und doch wird es in der Begründung ausgesprochen, nämlich, daß die paritätischen Ausschüsse nur als Organ der gesetzlichen Berufsvertretungen zu betrachten sind.

Also der paritätische Ausschuss ist nur ein untergeordnetes Organ der Unternehmerkammern. Die Geschäftsführung der Ausschüsse, die Festsetzung ihrer Tagesordnung und die Durchführung ihrer Beschlüsse obliegt den Kammern. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein; bei ungleicher Zahl haben von der stärkeren Seite die jüngsten Mitglieder auszuscheiden. Bei Abstimmungen über die Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge, der Dauer der Lehrzeit, des Entgelts, des Urlaubs und der Ferien muß auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je eine Mehrheit vorhanden sein, und dieselben Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Ja, diese Behörde ist auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen und die Anordnungen über Entgelt, Urlaub und Ferien außer Kraft zu setzen.

Das alles trägt die Ueberschrift: Parität und Selbstverwaltung. Dabei ist es weiter nichts als eine ganz bedeutende Machterweiterung der gesetzlichen Berufsvertretungen, also der Unternehmerkammern, eine Brückierung der Gewerkschaften und geradezu strafbare Vergewaltigung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Und das im zehnten Jahre der Weimarer Verfassung.

Leider hat der Reichsrat, und damit auch die Länder, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt. Eine einzige Stimme erhob sich dagegen. Der hamburgische Bevollmächtigte zum Reichsrat, Senatsrat Genosse Bauer, gab folgende Erklärung für seinen Senat ab:

Die in den hamburgischen Anträgen empfohlene Urlaubsgewährung für Jugendliche, ferner die gewünschte Bevorzugung der tariflichen Regelung des Lehrverhältnisses gegenüber derjenigen durch das Gesetz und die gesetzliche Berufsvertretung, endlich die Sicherung der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse, haben eine Berücksichtigung nicht gefunden. Hamburg hält jedoch diese Fragen für besonders wichtig. Nachdem ihre Regelung im Sinne der hamburgischen Anträge abgelehnt ist, sind die Fortschritte des vorliegenden Gesetzentwurfes gegenüber dem bisherigen Rechtszustand nicht hinreichend, um ein neues großes Gesetzeswerk, wie es der vorliegende Entwurf darstellt, zu rechtfertigen. Hamburg muß daher seine Zustimmung zu dem Gesamtentwurf versagen.

Run hat der Reichstag das Wort.



Zigarrenindustrie



Arbeiter, Betriebe und Firmen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21 berichteten wir in großen Zügen über die Struktur der Tabakindustrie nach dem Ergebnis der statistischen Erhebungen beider Tabakarbeiterverbände. Unseren damaligen Ausführungen war zu entnehmen, daß am Ende des Jahres 1928 in 1190 Orten 3594 Betriebe der Zigarrenbranche mit 138 686 Arbeitern erfaßt worden sind. Von den erfaßten Arbeitern waren beschäftigt als:

	Fabrik	Auf je 100 Arbeiter			
		ml.	wbl.	auf.	
Zigarrenroller	11 818	41 595	53 413	43,1	38,5
Zigarilloroller	327	2 701	3 028	2,1	2,2
Stumpenroller	58	737	795	—,4	—,6
Widelm. f. Zigarren	1 854	24 576	26 430	18,5	19,1
Widelm. f. Zigarillo	34	1 002	1 036	—,8	—,7
Widelm. f. Stumpen	30	634	664	—,3	—,5
Zurichter	608	13 217	13 825	10,0	10,0
Sortierer	2 561	5 173	7 734	5,7	5,6
Ristenm., Bekleber	632	3 944	4 576	3,3	3,3
Sonstige Arbeiter	3 053	1 999	5 052	3,5	3,6
Zigarr- u. Widelm. Haus	5 844	13 264	19 108	10,2	13,8
Zigarilloarbeiter	62	958	1 020	—,6	—,7
Zurichter	189	1 816	2 005	1,5	1,4
	27 070	111 616	138 686	100,0	100,0

Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen vom Jahre 1928 mit denen von 1927 fällt sofort auf, daß die Zigarrenherstellung in der Fabrik abgenommen und im Hause zugenommen hat. Diese Zunahme der Heimarbeit ist jedoch nur eine scheinbare und auf Fehlmeldungen im Jahre 1927 zurückzuführen. In Wirklichkeit dürfte die Heimarbeit eher weniger als mehr geworden sein. Weitere Erläuterungen sind nicht erforderlich, weil die vorstehende Uebersicht die Stärke der einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Zigarrenbranche klar erkennen läßt. Wir lassen deshalb eine Zusammenstellung folgen, die über die Größe der Betriebe nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter Aufschluß gibt. Es beschäftigten:

	Arb.	Betr.	Von je 100 der			
			Betriebe		Arbeiter	
1 bis 4	835	1 911	22,4	23,2	1,4	1,4
5 bis 9	462	3 101	14,1	12,9	2,6	2,2
10 bis 19	459	6 242	13,0	12,8	4,9	4,5
20 bis 49	834	28 267	23,5	23,2	21,2	20,4
50 bis 99	703	48 923	19,4	19,6	35,6	35,3
100 bis 199	244	31 458	6,3	8,8	22,3	22,7
200 bis 499	51	13 106	1,2	1,4	8,8	9,4
500 bis 999	5	2 976	—,1	—,1	1,3	2,1
über 1000	1	2 702	—, —	—, —	1,9	2,0
	3 594	138 686	100,0	100,0	100,0	100,0

Hier zeigt sich, daß die Konzentration in der Zigarrenbranche, wenn auch langsam, Fortschritte macht. Die Zahl der Arbeiter in den Kleinbetrieben nimmt ab, während in den Großbetrieben eine Zunahme zu verzeichnen ist. Noch deutlicher ist aus der nachfolgenden Tabelle, die über die Größe der Firmen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter unterrichtet, zu ersehen, daß die Entwicklung auch in der sonst so konservativen Zigarrenbranche nicht aufzuhalten ist. Es beschäftigten:

	Firmen	Betr.	Arb.	Von je 100 der			
				Firmen		Arbeiter	
1 bis 4	805	808	1 838	31,60	33,89	1,32	1,32
5 bis 9	396	397	2 636	18,17	16,67	2,21	1,90
10 bis 19	345	357	4 631	14,62	14,52	3,62	3,34
20 bis 49	357	400	11 244	15,86	15,03	8,98	8,11
50 bis 99	185	298	13 106	8,30	7,83	10,65	9,45
100 bis 199	142	337	19 497	5,95	5,97	15,77	14,06
200 bis 499	99	448	31 134	3,43	4,16	19,66	22,45
500 bis 999	27	203	19 572	1,53	1,13	19,12	14,11
über 1000	19	346	35 028	0,54	0,80	18,67	25,26
	2 375	3 594	138 686	100,0	100,0	100,0	100,0

Ende 1928 beschäftigten also kaum 6 v. H. der Firmen schon mehr als 60 v. H. der Arbeiterinnen und Arbeiter. Demgegenüber standen auf der anderen Seite 65 v. H. der Firmen, die 6,5 v. H. der Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigten. Der sogenannte Mittelstandscharakter der Zigarrenbranche geht also immer mehr verloren: Die Kleinen werden von den Großen aufgesogen.

Nun folgt eine Uebersicht, die die Verteilung der Zigarrenbranche nach der Einwohnerzahl der Fabrikationsorte widerspiegelt:

	Orte	Betriebe	Arbeiter	Auf je 100 der			
				Orte		Betriebe	
bis zu 1000 Einw.	330	537	22 423	26,3	27,7	14,2	14,9
1000 bis 2500	362	950	44 897	30,6	30,4	26,1	26,4
2500 bis 5000	181	698	28 471	14,8	15,2	17,7	19,4
5 bis 10000	112	459	14 104	10,4	9,4	13,7	12,8
10 bis 25000	100	319	9 182	8,7	8,4	10,1	8,9
25 bis 50000	48	165	6 660	4,—	4,—	4,5	4,6
50 bis 100000	26	103	6 521	2,2	2,2	3,—	2,9
100 bis 250000	16	97	2 651	1,6	1,4	3,1	2,3
250 bis 500000	8	111	818	—,9	—,7	3,1	3,1
über 500000	7	155	2 959	—,5	—,6	4,5	4,3
	1190	3594	138 686	100,—	100,—	100,—	100,—

Danach sind mehr als die Hälfte aller Arbeitskräfte der Zigarrenbranche in Orten bis zu 5000 Einwohnern beschäftigt, während der Hundertsatz in den Großstädten nur sehr gering ist. Das ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung, die es mit sich brachte, daß die Zigarrenherstellung immer mehr in die Gegenden mit billigen und willigen Arbeitskräften verlegt wurde. Durch die Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage und durch die Festsetzung entsprechender Orts- und Bezirkszuschläge ist nicht ohne Erfolg versucht worden, die mit dieser Entwicklung verbundenen Nachteile für die Zigarrenarbeiterschaft zu mildern.

Zum Schluß eine Zusammenstellung, die über die Höhe der regionalen Zuschläge (Orts- und Bezirkszuschläge zusammen gerechnet) in der Zigarrenbranche Aufschluß gibt. Es hatten Zuschläge:

	Orte	Betr.	Arb.	Auf je 100 der			
				Orte		Arbeiter	
bis 0 Prozent	88	171	8 210	7,4	7,4	5,7	5,9
0,1 bis 5	200	383	18 798	16,2	16,8	13,3	13,5
5,1 bis 10	204	548	25 039	15,3	17,1	16,7	18,0
10,1 bis 15	329	1 141	42 682	27,6	27,6	31,2	30,8
15,1 bis 20	207	669	31 709	18,8	17,4	22,9	22,9
20,1 bis 25	76	291	8 142	6,0	6,4	6,4	5,9
25,1 bis 30	6	18	202	1,7	0,5	0,3	0,1
30,1 bis 40	33	100	1 381	1,7	2,8	1,2	1,0
40,1 bis 50	6	38	503	2,0	0,5	0,7	0,4
über 50	41	235	2 020	3,3	3,5	1,6	1,5
	1 190	3 594	138 686	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Zusammenstellung läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die übergroße Mehrheit der Zigarrenarbeiterschaft in Orten beschäftigt ist, die entweder gar keinen oder nur einen Zuschlag bis zu 20 v. H. haben. Was darüber hinausgeht, ist nicht mehr von großer Bedeutung. Trotzdem ist auch im laufenden Jahre durch die Hamburger Vereinbarung die Lohndifferenz zwischen den Nullorten und den Orten mit den höchsten Zuschlägen wieder verringert worden.

Damit wollen wir unsere Betrachtungen über die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie abschließen. Sie führen hoffentlich dazu, daß die Kollegenschaft sich mehr als bisher mit der Struktur der einzelnen Zweige der Tabakindustrie beschäftigt; denn je größer ihre Kenntnis auf diesem Gebiet ist, desto eher wird sie imstande sein, Mittel und Wege zur Hebung ihrer Lage zu finden. Mitteilungen über die Zahl der Arbeiter, Betriebe und Firmen in den übrigen Zweigen der Tabakindustrie folgen in den nächsten Nummern der Verbandszeitung.

Lohnerhöhung in der Breslauer Zigarettenindustrie

Nach recht langwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, auch für Breslau einen neuen Lohnvertrag zu vereinbaren und Lohnzulagen herauszuholen. Der abgeschlossene Tarif ist am 3. Juni 1929 in Kraft getreten und gilt bis zum 30. November 1930. Die tariflich festgesetzten Spitzenlöhne, die nach einer Beschäftigungszeit von 9 Monaten erreicht werden, sind für die einzelnen Gruppen in folgender Höhe festgesetzt:

Für Arbeiter:	Tabakschneider	Messerschleifer	Hilfsarbeiter
unter 18 Jahren	—	35,10	32,90
von 18 bis 21 Jahren	44,10	41,85	35,65
über 21 Jahre ledig	53,50	50,75	47,55
über 21 Jahre verheiratet	56,90	54,—	50,60

Dazu treten für einige Spezialgruppen tarifliche Lohnzuschläge.

Für Arbeiterinnen	Gruppe 1	Gruppe 2
unter 18 Jahren	24,15	25,15
von 18 bis 20 Jahren	28,50	29,60
über 20 Jahre	31,60	32,90

In Gruppe 1 gehören: Arbeiterinnen, soweit sie nicht in anderen Gruppen besonders aufgeführt sind, Aufräumefrauen, ferner Hand- und Maschinenpackerinnen, Wiegerinnen an Zigarettenmaschinen, Arbeiterinnen in der Banderolier- und Kartonnagenabteilung.

In Gruppe 2 gehören: Arbeiterinnen in den Tabakabteilungen (insbesondere im Ballenlager, in der Tabakfeuchterei, der Handlöferei, Tabakverfahrerinnen, im Vorfeuchteraum, im Schnittlager und Maschinenaal, Wiegerinnen in den Tabakabteilungen einschließlich Schnittlager), Arbeiterinnen im Maschinenaal (insbesondere Arbeiterinnen an Zigarettenmaschinen), soweit sie nicht in Gruppe 1 genannt sind.

Für Arbeiterinnen an Kartonnagemaschinen, an Zigaretten-Packmaschinen, an Banderoliermaschinen, an der Förderanlage, an Aufreißmaschinen, an Tabaklösemaschinen, am Transporteur und am Ausbreiter sind tarifliche Zuschläge von 1 bis 2 M festgesetzt.

Mit dieser Vereinbarung beschäftigte sich am 1. Juli eine Vollversammlung der Zigarettenarbeiter von Halpaus-Gckstein in den Hubertusfälen (Breslau). Kollege Langner berichtete über die gepflogenen Verhandlungen, welche mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren. Das Einverständnis der Versammlung mit der getroffenen Vereinbarung kam in folgender einstimmig angenommener Entschliessung zum Ausdruck:

Die heute in den Hubertusfälen versammelten Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarettenfabrik Halpaus-Gckstein haben den Bericht des Gauleiters, Kollegen Langner, über den Abschluß der Lohnverhandlung entgegengenommen und erkennen die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um eine Aufbesserung der Löhne durchzuführen, vollkommen an. Die Versammelten sprechen dem Gauleiter Langner sowie den Kolleginnen und Kollegen, die in der Lohnkommission mit tätig waren, Anerkennung und Dank für ihre Mühewaltung und Tätigkeit aus. Die Versammelten erklären, dafür einzutreten, daß es keine Arbeiterinnen noch Arbeiter geben darf, die nicht der Organisation angehören. Im weiteren erklären die Versammelten, dafür einzutreten, daß alle Mitglieder des Betriebes gemäß ihrem Verdienste die erhöhten Verbandsbeiträge zahlen.

Darauf schloß der Vorsitzende, Kollege Nowak, die gut besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das feste Zusammenhalten in der Organisation zur Erreichung höherer Ziele.

NB. Gedruckte Lohnverträge sind bei den Funktionären für 20 S zu erhalten.

Die Vereinigten Nordhäuser Kautabakfabriken

Die Nordhäuser Tabakfabriken A.-G. haben ihren Bericht für das zehnte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1928 herausgegeben. Demselben entnehmen wir, daß ein Rohgewinn von 1 504 515,93 RM. und nach Abschreibungen im Betrage von 197 193,66 RM. ein Reingewinn von 1 65 393,59 RM. einschließlich 43 609,98 RM. Gewinnvortrag vom Jahre 1927 erzielt worden ist. Auf das Aktienkapital von 2 575 000 RM. wird eine Dividende von 4 v. H. und eine Superdividende von 1 v. H. verteilt. Die gegen das Vorjahr verringerte Dividende dürfte in der Hauptsache auf den Neubau in Nordhausen zurückzuführen sein. Trotzdem steht die Gesellschaft im großen und ganzen außerordentlich günstig da.

Berlängerte Geltungsbauer der Kurzarbeiterunterstützung

Auf Grund des § 130 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers angeordnet, daß die Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 (siehe „Vertrauensperson“ vom Februar) Geltung bis zum 31. Dezember dieses Jahres hat.

Bekanntmachungen

Am 13. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

28. Juni. Sommerfeld 30.—, Prießbus 30.—.
 29. Lauffen 178.05, Speier 200.—, Jastrow 100.—, Eichersheim 51.55, Achim 200.—, Neufreistett 50.—, Kayna 100.—, Schöned 600.—, Blotho 200.—, Neufalz 100.—, Mühlhausen 200.—, Eschwege 400.—, Begefac 58.—, Langenbielau 60.—, Riehen 47.10, Gebese 192.90, Prenzlau 80.—, Hess-Lichtenau 203.55, Heidenheim 500.—, Widenbach 271.15, Heidelberg 400.—, Biebrach 50.—, Spenge 100.—.
 30. Kirrlach 145.—, Waldheim 1700.—, Hartha 600.—, Elbing 3400.—, Hamburg 3000.—, Heidelberg 500.—, Lobenstein 350.—, Stuttgart 70.26, Kaiserslautern 51.—, Bruchsal 55.20, Bremen 188.36.
 1. Juli. Rotenburg 109.—, Giddichow 4.55, Halle a. d. S. 400.—, Wernigerode 119.05, Helmstedt 61.—, Dohrenbach 43.80, Großbrettenbach 77.15, Röhne-Bahnhof 300.—, Oberndorf 600.—, Langenprozelten 17.70, Hördt 66.60, Wansjen 200.—, Striegau 200.—, Annaburg 16.30, Wehsten 205.55, Baden-Baden 500.—, Dresden 1000.—, Trier 400.—.
 2. Lampertheim 100.—, Tairnbach 40.—, Pirna 50.—, Philippsburg 200.—, Hodenheim 500.—, Nordhausen 1500.—, Cammerforst 128.15, Mustau 27.35, Märzdorf 347.75, Regensburg 396.40, Dahme 400.—.
 3. Krossen 51.75, Mülheim 35.85, Trebbin 280.—, Bamberg 125.70, Görlitz 150.—, Altlußheim 181.90, Alzen 62.90, Dingelstädt 213.—, Vallendar 17.65, Jauer 180.—.
 4. Laagen 200.—, Pfungstadt 200.—, Northheim 222.75, Bingen 398.35, Wittweida 314.05.
 5. Plauze 36.40, Darmstadt 12.35, Destrungen 160.—, Reilingen 150.—.
 6. Bremen 650.—, Nordhausen 1000.—, Gießen 300.—.
 Bremen, den 9. Juli 1929. **Joh. Krohn.**

Bedeutende Zigarrenfabrik

in der Nähe von Mannheim, die nur Sandblattzigarren herstellt der Fassungsklasse D, Ortsklasse 4, sucht zunächst als Vorarbeiter für eine Anzahl auswärtiger Filialen unweit Mannheim

mehrere tüchtige Zigarrenmacher

die gerne Meister werden möchten. Diese sollen Lehrlinge auf die Arbeitsmethode der Fassungsklasse D anlernen und müssen daher mühelos bei sparsamstem Deckverbrauch bildschön rollen und ebenso einen tadellosen Wickel dem Lehrling vormachen können. Nur jüngere Leute, nicht über 30 Jahre, welche diese Forderung voll und ganz erfüllen, wollen sich melden und angeben, wo sie jetzt arbeiten und wann frühestens der Eintritt erfolgen kann.

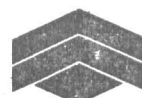
Briefe unter Off. 113 an die Expedition des „Tabak-Arbeiter“, Bremen, An der Weide 20.

Die Vereinigten Nordhäuser Kautabakfabriken A.-G. haben ihren Bericht für das zehnte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1928 herausgegeben. Demselben entnehmen wir, daß ein Rohgewinn von 1 504 515,93 RM. und nach Abschreibungen im Betrage von 197 193,66 RM. ein Reingewinn von 1 65 393,59 RM. einschließlich 43 609,98 RM. Gewinnvortrag vom Jahre 1927 erzielt worden ist. Auf das Aktienkapital von 2 575 000 RM. wird eine Dividende von 4 v. H. und eine Superdividende von 1 v. H. verteilt. Die gegen das Vorjahr verringerte Dividende dürfte in der Hauptsache auf den Neubau in Nordhausen zurückzuführen sein. Trotzdem steht die Gesellschaft im großen und ganzen außerordentlich günstig da.

Gibt ausgelesene

„Tabak = Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!



Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 3 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsels, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.

Was von Frauen erfunden wird

Von Gisela Urban (Wien)

Kürzlich veröffentlichte eine polnische Frauenzeitung die Nachricht, daß die Chemikerin Dr. Zwanowska eine neue Asphaltart erfunden hat, die aus Produkten, die im Lande in großen Mengen vorrätig sind, also billig hergestellt werden kann. Dieser Asphalt — Del-Asphalt genannt — zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit aus, auch ist er nicht schlüpfrig. Seine Qualität und sein niedriger Preis dürften — so wird behauptet — die Asphalterzeugung auf eine ganz neue Grundlage stellen. Schon sind in Polen selbst von einer Aktiengesellschaft, die zur Erzeugung des Asphalts begründet wurde, zwei Fabriken, eine in der Nähe von Warschau, die andere bei Posen, errichtet worden, die hunderten Männern Arbeitsgelegenheit bieten. Die Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Nordamerika bewerben sich um das Patent. Andere Länder dürften bald folgen.

Ist diese Mitteilung nicht hochinteressant? Man bedenke — eine Frau revolutioniert eine als männliches Schaffensgebiet deklarierte Domäne. Allerdings — diese Frau ist eine Chemikerin, die mit Hilfe ihrer wissenschaftlichen Bildung und auf beruflichem Wege zu ihrer aufsehenerregenden Erfindung gekommen ist. Aber Dr. Zwanowska gehört doch dem Geschlecht an, dem nachgesagt wird, daß es keine schöpferischen Talente, keine erfinderischen Gaben besitzt. Muß die Tatsache ihrer Erfindung nicht Verwirrung stiften, fest verankerte Ueberlieferungen zum Wanken bringen?

Immer wieder sind es Ueberlieferungen, die einer unvoreingenommenen Beurteilung weiblicher Fähigkeiten bisher ein Hindernis bereiteten. Auch auf dem Gebiete der Erfindungen. Denn es ist ganz unrichtig, die Frau, so wie die Ueberlieferung es erheischt, als nicht erfindertisch zu charakterisieren. Seit der Mensch im wilden Ringen mit allen Schrecken der Natur sich aus einem rohen und reißenden Tier zu einem Lebewesen höchster Ordnung entwickelte, war es die Frau, die aus mütterlicher Liebe erfinderisch wurde, um ihrer Familie ein Heim zu bereiten und für ihre Ernährung und Bekleidung zu sorgen. Nicht umsonst wird die Frau von den maßgebendsten Gelehrten, die der Menschwerdung nachgespürt haben, als erste Kulturträgerin bezeichnet. Doch was sie in den Urzeiten und im Verlaufe der Jahrtausende erfunden hat, das wurde nicht in Patentbüchern registriert, vielmehr als Selbstverständlichkeit in den Lebensrhythmus eingeordnet. Und als später die Männer, durch ihren Geist und ihre Kraft, ihren Willen und ihre Tat Kulturstufe um Kulturstufe

eroberten, durch umwälzende Erfindungen unser Zeitalter der Technik einleiteten und diese Technik, als Erfinder vorwärtsschreitend, immer grandioser gestalteten, da verblaßte alles das, was die Frau im kulturellen Fortschritt dunkler Menschheitsperioden zum Wohle ihrer Lieben, im Interesse eines geordneten Ganges der Hauswirtschaft erdacht und ausgeführt hat. So bildete sich, unterstützt von einer Mädchenbildung, die die Erziehung zum Verständnis für chemische und physikalische Vorgänge überflüssig hielt, die Legende vom Fehlen erfinderischen Geistes in der Weiblichkeit. Dazu kam, daß die Frau, materiell vom Manne abhängig, oft gar nicht daran dachte, mit einer Erfindung hervorzutreten, deren Anmeldung, Erzeugung und Vertrieb ein finanzielles Risiko erfordert hätte.

Daß die Frau erfinderisch ist, ja daß sie sich nicht allein mit kleinen Dingen zur Vereinfachung ihrer eigenen Arbeit, zur besseren Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse beschäftigt, sondern den allgemeinen Fortschritt durch große und wertvolle Erfindungen zu bereichern vermag, das wird neuerdings durch eine statistische Uebersicht bewiesen, die vom amerikanischen Womens Bureau, dem staatlichen Amte zur Ueberwachung und Förderung der Frauenarbeit, kürzlich veröffentlicht wurde. Dieser Aufstellung wurde ein Paragraph des Regulativs für das Wirken des staatlichen Patentamtes vorangeschickt, der lautet: „Minderjährige und Frauen und selbst Verbrecher können sich nach unserem Gesetz um Patente bewerben.“ Spricht dieser Paragraph nicht eindringlicher als alle Argumente, die für die Fähigkeit der Frau angeführt werden, von der Geringschätzung, die ihr entgegengebracht wurde und noch wird? Und doch kann aufgezählt werden, daß die Erfindungen von Frauen nicht nur ihre häusliche Arbeitsphäre berühren, sondern fast alle Gebiete umspannen, auf denen männliche Aktivität vorherrscht. Unter den mehr als 5000 weiblichen Erfindungen, die im Verlaufe eines Jahrzehntes patentiert wurden, kommen 221 der Land- und Forstwirtschaft und der Viehzucht zugute, 223 der Führung von Fabrikbetrieben, 208 der Verbesserung von Konstruktionsmaterialien, 345 dem Transportwesen, 378 der Verbesserung von Hilfsmitteln für die Industrie, den Handel, den Ackerbau und die häusliche Betriebsführung, 227 medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen Betriebsbedarf, 129 der Förderung von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen. Selbst an die Arbeit im Bergbau und in Schmelzhütten haben Frauen gedacht, ebenso an die Verbesserung von Dampfwäschereien und an die Tätig-

Sonpfeifen

Um Island, die Fischer —
welch rauhes Leben:
Tag und Nacht
die Netze heben!
Der Sturm spielt auf
zum Seemannstanz.
Seenitzen werfen
den schäumigen Kranz.
Hans Klaas:
steck dir die Pfeife an —
Nun rauchen sie alle:
Mann für Mann.
Der schwarze Knaster,
die Pfeifen von Kalk.
Die roten Hände,
zu Fäusten verballt.
Der blaue Qualm —
die Sehnsucht steigt:
Im Winde des Südens
die Palme sich neigt.
Mulattenmädchen
im Tabaksfeld —
Wie krompshast der Fischer
die Pfeife hält!

Mag Doctu.

Emma Braasch

Das Schicksal eines Tabakmädchens

Vater Braasch war Zigarrenmacher. Er hatte acht Kinder. Das Älteste von den Geschwistern war Emma. Als Emma aus der Schule kam, hatte Vater Braasch schon schneeweißes Haar. Ja, liebe Emma, nun bist du vierzehn Jahre alt, jetzt heißt es: verdienen! Vater sprach mit dem Betriebsleiter der Zigarrenfabrik — und es klappte, Emma hatte Glück — oder Unglück — sie wurde als Zigarrenmacherin in der Fabrik von „Deehn & Sohn“ angenommen. Emmas Finger, die erst ungelänglich und steif waren, wurden beim Zigarrenmachen mit der Zeit schlank und beweglich: wie zwitschernde Vogelzungen. Emmas Finger wurden von der Nikotinbeize gelb. Ihr Antlitz ward blaß und blässer. Im Antlitz war sie wie Marmor, aber gekrönter Marmor war ihr Antlitz: sie trug eine rotbraune Krone: das war der Schmuck ihres Haares. Dazu hatte Emma zwei Augen wie funkelnder Bernstein. Der Purpur ihrer Lippen wetteiferte mit den üppigsten Erdbeeren — alles in allem: Emma Braasch war ein Mädchen von seltener Schönheit. — Emma ist nun fünfzehn Jahre. Da erlebt sie ihre erste Liebe. Die Liebe zu einem jungen Zigarrenmacher. Doch diese Liebe war und blieb nur eine Tandelei. Wie kann man heiraten, wenn der Lohn zweier junger Menschen nicht einmal ausreicht, einen zu sättigen! — Emma ist sechzehn Jahre alt! Wieviel zehntausend Zigarren haben ihre fleißigen Finger nun schon gedreht? — Emma Braasch ist siebzehn Jahre alt, da traf sie der doppelte Schwefelstrahl aus den

keit der Fischer, der neun Erfindungen als Resultat scharfer Beobachtung des Lebens der Fische gewidmet wurden. Mit Bauern muß festgestellt werden, daß Frauen auch zur Verbesserung der Erzeugung von Geschützen und Feuerwaffen und von Munition beigetragen haben. Aber — mußten nicht unzählige Frauen sich während des Krieges mit diesen Produktionszweigen vertraut machen, um ihr Leben fristen zu können?

Selbstverständlich ist nur eine Auslese der weiblichen Erfindungen wertvoll. Ergeht es nicht aber männlichen Erfindungen ähnlich? Es wird jedoch nachgewiesen, daß der Wert der weiblichen Erfindungen im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl größer ist als der Wert der männlichen Erfindungen nach demselben Maßstab errechnet. Fast immer war es die eigene Arbeit, die tägliche Erfahrung, der kräfteaubende Kampf mit den Tücken des Objektes, die die Frauen veranlaßten, auf Erleichterung und Abhilfe zu sinnen und Erfindungen zu machen. So hat eine Farmersfrau einen Arbeitssparer beim Arbeiten mit Agrarprodukten erfunden. Sie nannte ihn „Yankee laziness“ — Yankee Faulheit, weil sie selbst, wie sie sagte, „es lästig fand, sich bei ihrer Arbeit immer wieder bücken zu müssen“. Eine Haushaltslehrerin hatte den Wunsch, in ihrem eigenen Zimmer auch eine Mahlzeit bereiten zu können, ohne das schmucke Aussehen des Wohnraumes zu gefährden. Sie kam auf die Idee, einen das Zimmer nicht verunstaltenden Schrank herzustellen zu lassen, der eine vollständige Kleinküche enthält. Mit Recht empfiehlt das Womens Bureau zum Schlusse seiner Ausführungen den in Betracht kommenden Autoritäten, den weiblichen Erfindungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und den Frauen die Wege zu erleichtern, damit sie ihre Erfindungen auf den Markt bringen können. „Die Nation wird durch das wachsende Maß des erfinderischen Dienstes schöpferischer Frauen dafür belohnt werden.“ So heißt es weiter, und ganz zum Schlusse wird betont, „daß fähige Frauen auf dem Gebiete der Erfindungen dauernd sich erweiternde Gelegenheiten für schöpferische Arbeit finden werden“.

Um die Amerikanerinnen zu erfinderischen Versuchen anzu-spornen, wurde auch eine Uebersicht älterer weiblicher Erfindungen bekanntgemacht. Vorerst wurde darauf verwiesen, daß das älteste Patent, das amerikanischen Kolonisten von England erteilt wurde, die Erfindung einer Frau betraf, die eine Mühle zum Mahlen von Mais konstruiert hatte. Erst 1860 haben die Frauen sich nach und nach an das Patentamt gewandt. So hat Mrs. Montgomery ein Modell für neue Lokomotivräder vorgelegt, Mrs. M. E. Walton das Modell eines Eisenbahnelevators, Mrs. Ballinger ließ einen Apparat zum Sterilisieren von Nahrungsmitteln mit Dampfkraft patentieren, Mrs. Rosette la Rouge eine automatische Maschine zur Straßenreinigung, Mrs. D. Ferdinand vervollkommnete durch ihre Erfindung die Bühnenbeleuchtung, und Mrs. Becour entdeckte ein Verfahren, um aus kobalthaltigen Mineralien dieses Metall zu gewinnen. Mrs. N. Johnson ist Erfinderin einer Maschine zur Bereitung der nationalen Eiscreme. Mary Pomers hat durch ihre Erfindung zur Schwächung des durch eine ratternde Eisenbahn verursachten Lärmes beigetragen und auch einen Raucherzähler erfunden, Margaret Knight erfand 1879 eine Maschine zur Herstellung von

Papierfächern, und eine Washingtoner Frau war es, die ein Signallicht für Schiffe erfunden hat, das nach ihr Coston-Light benannt wurde.

Werden nicht nur die Amerikanerinnen, sondern auch die Frauen anderer Länder sich durch die Veröffentlichung dieses Tatsachenmaterials zu erfinderischer Arbeit ermutigen lassen? („Frau Meisterin.“)

Beratung des Arbeitslosenproblems

Der Sachverständigenausschuß zur Untersuchung des Arbeitslosenproblems trat am 2. Juli im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Bissell zusammen. Der Minister begrüßte die Erschienenen und legte in großen Zügen die Aufgaben des Ausschusses dar. Darauf behandelte Ministerialdirektor Dr. Weigert die einzelnen Probleme, mit denen sich der Ausschuß zu beschäftigen haben wird. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen in strengster Vertraulichkeit zu führen. Zur Vorbereitung des Arbeitsplanes wurde ein Ausschuß von fünf Mitgliedern gebildet.

Der Sachverständigenausschuß besteht aus 22 Vertretern des Reichstages, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften, sowie aus 22 Stellvertretern. Dazu kommen dann noch als Mitglieder des Ausschusses Dr. Syrup, der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Dersch, der Präsident des Spruchsenats für Arbeitslosenfragen, Professor Götz-Brieffs, Stadtrat Fischer (Münberg) und Professor v. d. Heyde. Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Ausschuß sind die Gewerkschafter Graßmann und Aufhäuser, die Vertreter der freien Gewerkschaften Spliedt und Dr. Bröcker vom ADGB. Ihre Stellvertreter sind Löhreke vom Landesverband und Drügemüller vom Baugewerksbund. Der Vertreter des IFA-Bundes ist Fritz Schröder, sein Stellvertreter Dr. Croner.

Lebenshaltungskosten im Mai und im Juni

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und „Sonstiger Bedarf“) war nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats M a i mit 153,5 gegen 153,6 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100 festgesetzt) für Ernährung 154,1, für Wohnung 126, für Heizung und Beleuchtung 149, für Bekleidung 172,5, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 191,7.

Auch im Durchschnitt des Monats J u n i ist die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten mit 153,4 gegenüber Mai nahezu unverändert geblieben. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen für Ernährung 154,0, für Wohnung 126,0, für Heizung und Beleuchtung 148,9, für Bekleidung 172,4, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 191,8

Augen des dicken Meisters. Lüstern umschmürte er das junge Mädchen. Emma wies ihn ab. — Mädchen, wie alt bist du nun? Achtzehn. Die Schönheit des Mädchens Braasch war jetzt zur vollsten Blüte gelangt.

Eines Tages stuzte vor ihr der Sohn des Chefs: der junge Deehrn! Deehrn ward rot, als er Emma durchs Auge hin in die brennende Seele sah. Emmas Antlitz blieb Marmor, ihre erste, bitter verschluckte Liebe zu dem jungen Zigarrenmacher hatte sie äußerlich kühl gemacht. Diese kühle Abwehr von seiten des Mädchens reizte die hungernde Männlichkeit des jungen Chefs. Wie war es denn auch? Er, der Sohn des Millionärs Deehrn — er warb um die Günst einer „seiner“ Zigarrenmädchen — und sie blieb ein Eisblock, an dem die Flammen seines Herzens nicht haften konnten. Gewiß war Emma die schönste unter den 130 Zigarrentöchtern „seiner“ Fabrik. Sie war die Prinzessin der Fabrik — aber er: der junge Chef, er war doch eben der Prinzipal, der Erbe der Firma und der Erbe der väterlichen Millionen, die in jahrzehntelanger mühseliger Arbeit von den Zigarrenmacherinnen zusammengebracht waren.

Hätte der junge Deehrn durch die äußerliche Kälte der Emma Braasch nicht das Feuer ihres Blutes und ihrer Seele verspürt, dann hätte er sicherlich von ihr abgelassen. Aber die brennenden Bernsteinäugen der Emma Braasch waren wie ein Magnet, der das Herz des jungen Deehrn immer wieder in sein zu Bann zog. Deehrn brachte der Emma Geschenke: Bonbonnetten und blaue Stuis mit goldenen Ringen und Spangen. Emma gab alles mit

kaltem Dank zurück, sie wäre um solcher Sachen willen nicht käuflich. Sie sei die Tochter des Sozialisten Braasch. Deehrn versuchte es anders. Er gab sein Verbandes Liebespiel noch nicht verloren. Durch den schwefeläugigen Meister ließ er Emma mitteilen, daß sie „avanciert“ sei: sie sei von morgen ab Vorarbeiterin im Wickelsaal 3, unter Verdoppelung ihres Lohnes. Emma lehnte den Vorzugsposten in Saal 3 ab. Sie blieb, was sie war: treue Verbandsgenossin ihrer Kollegen auf Saal 1. Die Eier nach Emma Braasch aber wuchs nur im Herzen des jungen Chefs. Durch das Portemonnaie seines Herrn Papas bot er Emma eine Weltreise an, mit der Hamburg-Amerika-Linie rings um den Erdball, zu zweien. Preis pro Nase 21 000 M. Emma lehnte wiederum ab. Sie lehnte Auto und Villa in Bad Harzburg ab, sie wollte bleiben, was sie war: die ehrbare Jungfrau Emma Braasch, schlecht bezahlte Zigarrenmacherin der Firma „Deehrn & Sohn“ auf Saal 1. Unterdessen war Emma zwanzig Jahre alt geworden. Außerlich kühl, innen aber brennender, und immer noch warb um sie der junge Chef. Doch seine Werbungen waren anders geworden, er warb nicht mehr mit dem Portemonnaie seines Herrn Papas, sondern nun warb er um das schöne Mädchen mit der Wehmut seiner Augen, und mit der Wunde seines Herzens. Langsam tropfte der Eispanzer vom Herzen der schönen Braasch ab. Laumetter war eingetreten. Emmas Träume verlangten den Liebeschmerz des jungen Chefherzens zu stillen. Es gab eine Aussprache im Walde, im Gasthaus „Jägerhof“, es gab auch Umarmungen und Küsse. Der

Ausländische Tabakarbeiterbewegungen*

Amerika

Einem Bericht über die amerikanischen Wochenverdienste, den wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14 veröffentlichten, war zu ersehen, daß die durchschnittlichen Wochenverdienste in den Vereinigten Staaten von Amerika von Januar bis Oktober 1928 in allen Gewerbebezirken, mit Ausnahme der Tabakindustrie, eine Steigerung erfahren hatten. Im Dezember 1928 ist es den amerikanischen Tabakarbeitern nun gelungen, beinahe wieder an die Januarverdienste heranzukommen. Die durchschnittlichen Wochenverdienste der amerikanischen Tabakarbeiter betragen im Jahre 1928 in den Monaten: Januar 17,44, Juli 16,90, August 16,44, September 16,85, Oktober 16,87, November 16,70, Dezember 17,30 Dollar.

Bulgarien

Die Nummer 26 des „Tabak-Arbeiter“ mit der Meldung von dem Fortbestehen des Tabakarbeiterstreiks war schon in Druck gegeben, als uns die Mitteilung erreichte, daß der Tabakarbeiterstreik in Philippopol, von dem mehr als 20 000 Menschen betroffen waren, beendet ist. Die Behörden übermittelten den im Kampf stehenden Parteien einen Einigungsvorschlag, der von beiden Seiten angenommen wurde. Der Vorschlag sieht eine Erhöhung der Löhne vor.

Dänemark

Unsere dänische Bruderorganisation mußte sich nach einem neuen Vorsitzenden umsehen, denn der bisherige Inhaber dieses Postens, unser Kollege Christian Jensen, ist zum zweiten Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Landeszentrale Dänemarks gewählt worden. Sein Name hat in der Tabakarbeiterbewegung weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus einen guten Klang. Er gehört dem Exekutiv-Komitee der Tabakarbeiter-Internationale seit seiner Gründung an und gedenkt dieses Amt bis zum Stattfinden des nächsten Internationalen Tabakarbeiter-Kongresses beizubehalten. Der deutschen Kollegenschaft ist Christian Jensen durch seine Teilnahme an den Verbandstagen in Bremen, Nordhausen und München als Vertreter der dänischen Kollegenschaft bekannt geworden. Mit den besten Wünschen zu seiner neuen Tätigkeit verbinden wir die Hoffnung, daß er der dänischen Gewerkschaftszentrale recht lange erhalten bleiben und auch fernerhin der Tabakarbeiterbewegung mit Rat und Tat zur Seite stehen möge.

Zum neuen Vorsitzenden der dänischen Tabakarbeiterorganisation ist der Kollege Edm. Olsen mit 3163 gegen 2233 Stim-

* Einige der unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Mitteilungen sind wegen Raum Mangels wiederholt zurückgestellt worden.

men, die auf den Kollegen Willumsen fielen, in der Stichwahl gewählt worden. In der Hauptwahl hatte keiner der vier in Vorschlag gebrachten Kandidaten die Mehrheit erhalten. Wir geben uns der Erwartung hin, daß die Beziehungen zwischen der deutschen und der dänischen Tabakarbeiterorganisation unter der Leitung von Edm. Olsen ebenso freundschaftlich sind wie unter der Leitung von Christian Jensen.

Griechenland

Die Arbeitslosigkeit nimmt in den griechischen Tabakgebieten immer mehr zu. Die Arbeitervereinigungen haben bereits Schritte unternommen, um durch Regierungsmaßnahmen Hilfe zu erreichen.

Oesterreich

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 17 berichteten wir, daß der Gruppenausschuß der österreichischen Tabakarbeiter einstimmig dem Vorschlag der Verbandsleitung zugestimmt habe, an Stelle des verstorbenen Kollegen Pettermann den Kollegen Schnaubelt, bis dahin Vorsitzender des Betriebsausschusses der Tabakfabrik in Sainburg, zum Verbandssekretär zu wählen. Eine am 28. April abgehaltene Reichskonferenz der österreichischen Tabakarbeiter hat diese Wahl einmütig bestätigt. Unser Wunsch ist nun, daß es dem Kollegen Schnaubelt ebenso wie seinem Vorgänger gelingen möge, die Lohn-, Arbeits- und Pensionsbedingungen der österreichischen Tabakarbeiter zu bessern und die Organisation unserer österreichischen Kollegenschaft weiter auszubauen und zu stärken.

Rumänien

Am 12. und 13. Mai dieses Jahres tagte in Bukarest der erste Reichskongreß der Tabakarbeiter Rumäniens, der von 20 Delegierten besucht war. Außerdem haben dem Kongreß zwei Vertreter der Gewerkschaftszentrale Rumäniens beigewohnt und als Vertreter der Amsterdamer Tabakarbeiter-Internationale Kollege Kovak aus der Tschechoslowakei. Bei den Delegierten herrschte die feste Zuversicht, daß von den rund 9000 Arbeiterinnen und Arbeitern, die in den sechs Tabakverarbeitungsbetrieben Rumäniens beschäftigt sind, sehr bald 4000 organisiert sein werden. Gegenwärtig gibt es nach den Situationsberichten der Delegierten rund 3000 organisierte Tabakarbeiter in Rumänien. Eine andere, als die den Kongreß veranstaltete Tabakarbeiterorganisation gibt es in Rumänien nicht.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt und bezwecken: 1. Die Gründung eines Reichsverbandes der Monopolarbeiter Rumäniens, 2. den Beitritt des Verbandes zur Tabakarbeiter-Internationale in Amsterdam und 3. die Herausgabe eines Verbandsorgans in rumänischer, ungarischer und deutscher Sprache. Außerdem wurden einige grundsätzliche Forderungen zur Rege-

junge Deehn trug wie ein Faun seine Nymphe Emma ins Gebüsch der beerenroten Tollkirschen. Das war die erste Etappe zweier heißer Herzen.

Die zweite Etappe der gewährten Liebe ging ins Büro des Herrn Papa. Wie ein Donnerkeil schlug es dem Herrn Fabrikbesitzer ins Gesicht — das Wort des einzigen Sohnes: „Du, Papa, ich heirate die Emma Braasch!“ Der Kommerzienrat ward rot wie ein gereizter Puterhahn, er schlug mit der fetten Faust so gewaltig auf die Platte des grünen Schreibtisches, daß an seinem Ringfinger der erbsengroße Brillant aus der goldenen Fassung sprang. „Junge, bist du verrückt geworden? Du und die Braasch heiraten, die Tochter unseres grimmigsten Widersachers im Betriebe. Hast du vergessen, daß ihr Vater Betriebsrat ist, daß er Sozialist ist, und daß er es war, der die Belegschaft unserer Fabrik freigewerkschaftlich organisierte? Junge, wenn es bei dir brennt, nicht schlimm: ich gebe dir einen Scheck auf 100 000 M. Fahre du nach Berlin oder nach Paris und kaufe du dir dort die schönste Schauspielerin oder Soubrette — aber die Braasch heiraten: non Monsieur, niemals, eher enterbe ich dich, ich würde dich als Sohn verstoßen. Unsere Familie kann von dem Throne ihres Herrentums nicht in den Sumpf der gewöhnlichen Plebejer hinabsteigen. Ein Chef heiratet nicht „sein“ Fabrikmädchen — — —“

Emma Braasch, wie alt bist du denn eigentlich? Einundzwanzig. Und wann ist Hochzeit? Schon gewesen. Seit sechs Wochen heißt Emma Braasch — Emma Deehn. Sie ist die Ehe-

frau des jungen Chefs der Zigarrenfirma „Deehn & Sohn“. Oh, Emma, nicht übel, wir gratulieren dir zu deinem gesellschaftlichen Aufstieg. Nun wirst du bald deine ehemaligen Zigarrenengenossen, deine Kollegen und deine Kolleginnen und deine proletarischen Eltern und Geschwister veressen haben. Nun wirst du bald die Gnädige Frau von „Villa Hohenfriedwart“ sein, die stolz lächelnd über ihre niedere Vergangenheit hinwegschreitet. Aber warum weinst du, Emma Braasch, alias Emma Deehn, warum die Tränen in Ihren schönen Bernsteinäugen, Gnädige Frau von „Hohenfriedwart“? Darum Tränen — weil wir Emma beleidigt haben, weil wir ihrem Herzen, ihrer Frauenwürde und ihrer Gesinnung unrecht getan haben. Wohl ist Emma durch ihre Heirat reich geworden, eine Millionärin ist sie — aber in tiefster Seele blieb sie, was sie Zeit ihres Lebens war: Sozialistin! Keine stillschweigende tatenlose Sozialistin, sondern, wie sie es immer war, eine Werberin für die Idee der Gleichberechtigung aller Menschen, eine Agitatorin für den Sozialismus. Schon während ihres einjährigen Brautstandes hatte Emma Braasch als Sozialistin um die Seele und um die wirtschaftliche Erkenntnis ihres Bräutigams Deehn geworben. Und — freudig sei es gesagt: der jungverheiratete Zigarrenchef Deehn jun. ist heute ein Anhänger der sozialistischen Idee, Jaroschl, ein Anhänger, und nicht nur ein Mitläufer, er ist gleichfalls ein für die Idee tätig Werbender und für die Volksfreiheit kühn Kämpfender. Gewiß kam er damit in Konflikt zu seinen Eltern. Nach drei Jahren waren die alten Leute tot, doch so

lung des Sohnes, der Pensionsversorgung usw. besprochen, die der Generaldirektion der Monopolbetriebe unterbreitet werden sollen. In Rumänien ist nämlich das Tabakmonopol mit dem Bündholzmonopol und dem Salinenmonopol unter einer Generaldirektion vereinigt.

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der rumänischen Tabakarbeiter sei folgendes mitgeteilt: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; der Samstagnachmittag ist frei. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, arbeitet alles unter einem Akkordsystem, das der Ausbeutung Tür und Tor öffnet. Die Lohnauszahlung und Lohnverrechnung erfolgt monatlich. Eine, wenn auch nicht sehr günstige Pensionsversorgung für die Tabakarbeiter ist bereits eingeführt worden. Dagegen liegt der Gesundheitschutz noch sehr im argen. Nur bei den Tabakschneidemaschinen findet man Staubsaugapparate, die den Tabak vom Staub befreien sollen; hingegen sind die hierbei Beschäftigten nicht gegen Staub und Ausdünstungen geschützt.

Die neue Organisation wird also noch viel zu tun haben, um sowohl in der Lohn- und Pensionierungsfrage, wie auch zum Schutze der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter die erforderlichen Verbesserungen durchzusetzen. Möge es der rumänischen Tabakarbeiterschaft gelingen, sich eine Organisation zu schaffen, die in der Lage ist, aller auftauchenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Schweiz

In der neuesten Nummer der „Solidarität“ finden wir einen Bericht über die Kämpfe und Erfolge unserer schweizerischen Bruderorganisation im Jahre 1928. Von den eingeleiteten Bewegungen sind für die Tabakarbeiter drei mit vollem Erfolg beendet worden, während eine erfolglos war und eine nur einen teilweisen Erfolg zeitigte. Erreicht wurden in 3 Betrieben für 97 Arbeiter Lohnerhöhungen von 264 Franken die Woche. Außerdem gelang es, in 75 Betrieben für 3034 Arbeiter die Ferien um 18 204 Tage im Jahre zu verlängern. In dem Bericht wird besonders hervorgehoben, daß die Tabakarbeiter der Zentralschweiz außerordentlich schwere Kämpfe um die lange vorerhaltenen Ferien und um die Verbesserung der Akkordsätze führen mußten.

Tschechoslowakei

Die Wahl der Betriebsausschüsse und des Zentralbetriebsausschusses der Tabakregie der tschechoslowakischen Republik hat den freigewerkschaftlichen Organisationen wieder einen beachtenswerten Erfolg gebracht. Gewählt wurden von unserem deutschen Bruderverband 35, von unserem tschechischen Bruderverband 58, von den tschechischen Nationalsozialisten 24, von den deutschen Christen 20 und von den tschechischen Christen 8 Betriebsausschussmitglieder. Gegenüber dem Jahre 1927 haben die freien Gewerkschaften und die tschechischen Nationalsozialisten je vier Mandate gewonnen, während die Christen fünf Mandate verloren haben. Bei der Wahl des Zentralbetriebsausschusses erhielten unser tschechischer Bruderverband vier,

waren nicht aus Gram über ihren „ungeratenen“ Sohn gestorben, sondern Papa Kommerzienrat starb an Fett, und Mutter Kommerzienrat starb an Zucker. Vor ihrem Tode war ein springlustiges Zwillingpaar, Bub und Mädel, die heitere Freude ihres Alters gewesen: So, die roten Enkel! Das Herz der jungen Frau Emma Deehrn hatte es verstanden, auch die Herzen der Schwiegereltern in ihren sozialistischen Liebesbann zu ziehen. Sozialismus heißt — Gefühl und Liebe für alle!

Nach vier Jahren. Die Zigarrenfabrik von „Deehrn Sohn“ ist boykottiert. Nicht von unten boykottiert, sondern von oben, vom Unternehmerverband aus. Der Zigarrenfabrik „Deehrn Sohn“ wird kein Rohtabak mehr geliefert, weil sie gegen die Statuten des allmächtigen Tabakkonzerns verstößen hat. Juho, Herr Zigarrenfabrikant Deehrn, was denn nun? Durch zu menschenfreundliche Behandlung Ihrer Mitarbeiterinnen und Ihrer Mitarbeiter, durch zu hoch bezahlte Löhne und durch zu niedrig angelegte Arbeitszeit haben Sie sich Ihre Existenz verscherzt. Sie haben der Welt bewiesen, daß das kapitalistische Geschrei von der Not der Zigarrenindustrie eine Lüge sei. Durch das Florieren Ihres sozial geleiteten Zigarrenbetriebes haben Sie gezeigt, daß aus gut behandelten und gut bezahlten Menschen wirtschaftlich mehr herauszuholen ist, als wie aus verbitterten, hungernden Lohnsklaven. Aber nochmals: Was nun, Herr Deehrn? Beruflich sind Sie ruiniert, Ihre Zigarrenfabrik muß die Tore schließen. Der Großkonzern liefert Ihnen keinen Roh-tabak mehr. Alles ist aus.

unser deutscher Bruderverband sowie die Christen je zwei Sitze. Außerdem haben die tschechischen Nationalsozialisten ein Mandat erhalten. Die Wahl ergab also eine Zweidrittelmehrheit für die freigewerkschaftlichen Listen.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Brötterode. Das zehnjährige Bestehen der Zahlstelle Brötterode wurde am 30. Juni durch Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes in würdiger Weise begangen. Circa 1500 Teilnehmer aus Brötterode und den der Zahlstelle angegliederten Orten hatten sich auf dem idyllisch gelegenen, von lauter Wald umgebenen Festplatz eingefunden. Das stille Rauschen der alten Eichen und Buchen hörte sich an, als wenn sie sich gegenseitig zuflüsterten: „So ein Fest der Tabakarbeiter haben wir noch nicht miterlebt.“ Nach einigen Begrüßungsworten durch den Kol. Schmidt (Brötterode) und einem Begrüßungslied der Arbeitergesangvereine aus Herges-Auwaldenburg, Trusen, Selgenthal, Kleinschmalkalden und Brötterode hielt das Vorstandsmitglied Kollege Kiel aus Bremen die Festrede. In eindrudsvoller Weise schilderte er die Entwicklung und den Fortschritt unseres Verbandes, sowie der gesamten Gewerkschaftsbewegung auf wirtschaftlichem wie auf kulturellem Gebiet. Trotz ungeheurer Widerstände, die sich den Gewerkschaften in früheren Jahrzehnten entgegenstellten, ist es gelungen, diese Bewegung zu einem Machtfaktor im heutigen Wirtschaftsleben auszugestalten. Weitere Erfolge können nur erzielt werden, wenn wir den bisher gegangenen Weg weiter beschreiten und neue Mitstreiter gewinnen. Im Zusammenhang hiermit besprach Redner die Entwicklung der Zahlstelle Brötterode. Bereits im Jahre 1907 wurde in Brötterode eine Zahlstelle ins Leben gerufen, derselben war aber nur eine anderthalbjährige Lebensdauer beschieden. Im Jahre 1905 wurde dann wieder eine Zahlstelle gegründet, die aber auch nur zwei Jahre bestand, weil die Zigarrenfabrikanten die organisierten Tabakarbeiter unter Druck setzten, indem sie Unterzeichnung eines Reverses verlangten, der vorsah, daß sie aus dem Verband austreten sollten, wenn sie ihre Arbeit nicht verlieren wollten. Die letzte Gründung wurde im März 1919 vollzogen. Seit dieser Zeit hat die Zahlstelle, an welcher seit einigen Jahren auch die umliegenden Orte angegliedert sind, einen erfreulichen Aufstieg genommen. Die Rede des Kollegen Kiel klang aus in den Worten: Für alle Zukunft fest und treu zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stehen, um dadurch die Lage der Tabakarbeiterschaft auch fernerhin zu bessern. (Starker Beifall.) Die Feierlichkeit, welche am Abend in drei Sälen in Brötterode noch fortgesetzt wurde, verlief in echt kollegialer und harmonischer Weise und wird für alle Teilnehmer in steter Erinnerung bleiben.

An den darauffolgenden Tagen fanden in Brötterode sowie in den dieser Zahlstelle angeschlossenen Orten Jambach, Selgenthal, Struth, Floh und Kleinschmalkalden Versammlungen statt, in welcher Kollege Kiel über die Lohnpolitik und die Hamburger Lohnervereinbarung referierte. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Die sehr lebhaften, aber sachliche Diskussion ließ eine Erregung über den ungenügenden Lohnabschluß erkennen. Trotzdem konnte überall festgestellt werden, daß die Verhandlungskommission das Vertrauen der Kollegenschaft besitzt. Die Hartnäckigkeit der Zigarrenfabrikanten wurde scharf gegeißelt. Das Bestreben aller Kolleginnen und Kollegen geht dahin, mit dafür zu sorgen, daß alle Berufsberechtigten dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zugeführt werden, um so bei zukünftigen Lohnverhandlungen die Schläge der Fabrikanten parieren zu können. Ein besonderer Unwille zeigt sich bei den Arbeitern der Filialbetriebe der Firma Rinn & Cloos in Jambach und Selgenthal, weil sie trotz vieler Verhandlungen die tarifmäßige Stützungszulage noch nicht bekommen. Das Arbeitsgericht muß sich nun mit dieser Sache beschäftigen.

Es war aber nicht alles aus. Alles begann von neuem. Wohl waren auf der einen Seite des Fabrikgebäudes die Tabakmaschinen hinausgewandert — und die Tore hatten sich geschlossen —. Aber auf der anderen Seite des Deehrn'schen Fabrikgebäudes hatten sich die Tore sperrangelweit geöffnet — und neue Maschinen waren in die leeren Räume der Fabrik hineinmarschiert. Andere Maschinen: Maschinen mit Radel, Schiffchen und Zwirn: Nähmaschinen! Ein kleines Bataillon blitzblanker neuer Maschinen war in die Deehrn'sche Fabrik hineinmarschiert. Die ehemaligen Zigarrenmacherinnen haben umgelernt, sie sind Näherinnen geworden. Die Zigarrenfabrik wird eine Wäschefabrik. Täglich produziert die „Hembdenfabrik Deehrn & Genossen“ einige tausend rotweißkarierte, vorzüglich genähte Baumwollhemden. Abnehmerin dieser guten Ware ist die „Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine“.

Genosse Deehrn und Genossin Emma Deehrn, wir gratulieren zur Umstellung. Und ihr 130 Näherinnen und ihr 20 Näher, ihr ehemaligen Zigarrenmenschen, auch euch gratulieren wir: daß ihr in gutem Brot und in eigener Fabrik seht. Der Berufswechsel hat niemand geschadet, denn gute Arbeitshemden sind nicht weniger nützlich als gute Zigarren.

Mag. Dorn.

Kolleginnen und Kollegen! Werbt unermüdetlich für den Verband!